



## Kinderschutzkonzept des SV Kompass e.V.

### 1. Grundhaltung und Leitprinzipien

Der SV Kompass e.V. verpflichtet sich zu einem umfassenden Schutz aller Kinder und Jugendlichen, die an unseren Angeboten teilnehmen. Wir schaffen sichere Räume, in denen sich junge Menschen frei entfalten, lernen und sportlich aktiv sein können. Unser Handeln orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Die Würde und Integrität jedes Kindes sind unantastbar.
- Kinder haben ein Recht auf Schutz, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten.
- Prävention ist eine gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeitenden.
- Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt werden konsequent verhindert, erkannt und bearbeitet.

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte, Übungsleitungen, Ehrenamtlichen und Kooperationspartner\*innen.

### 2. Verhaltenskodex

#### 2.1 Grundsätze des Verhaltenskodex

- Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht immer im Mittelpunkt.
- Mitarbeitende achten persönliche Grenzen und respektieren individuelle Bedürfnisse.
- Körperkontakt erfolgt ausschließlich situationsangemessen, transparent und kindgerecht.
- Mitarbeitende nutzen ihre Rolle niemals aus – weder emotional, körperlich noch digital.
- Gespräche über sensible Themen finden in einer offenen, wertschätzenden und altersgerechten Sprache statt.
- Mitarbeitende sprechen Unsicherheiten, Grenzverletzungen oder Beobachtungen frühzeitig im Team an.

#### 2.2 Transparenz und Vorbildfunktion

- Mitarbeitende handeln nachvollziehbar und vermeiden Situationen, die missverständlich wirken könnten.
- Private Treffen, private Chats oder exklusive Beziehungen zu einzelnen Kindern sind untersagt.
- Mitarbeitende sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und leben respektvolle Kommunikation vor.

### 3. Nähe und Distanz

Ein natürlicher, herzlicher Umgang ist erwünscht – jedoch immer im Rahmen klarer Grenzen.

#### 3.1 Angemessene Nähe

- Trösten, Beruhigen oder unterstützende Berührungen sind erlaubt, wenn das Kind dies verbal oder nonverbal signalisiert.
- Körperkontakt im Spiel oder Training ist erlaubt, sofern er funktional, notwendig und transparent ist.



## 3.2 Unangemessene Nähe

- Jegliche Berührungen im Brust- oder Genitalbereich sind strikt untersagt.
- Intime oder sexualisierte Handlungen, Sprache oder Gesten sind verboten.
- Grenzen der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden werden jederzeit respektiert.

## 3.3 Körperkontakt, Kuscheleinheiten, körperliches Eingrenzen

- Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn sie dies selbst wünschen.
- Mitarbeitende küssen keine Kinder.
- Wenn Kinder Mitarbeitende küssen möchten, wird dies freundlich, klar und kindgerecht abgelehnt.
- Körperliches Eingrenzen (z. B. bei Konflikten) erfolgt nur im Notfall, verhältnismäßig und zum Schutz des Kindes.

## 4. Spezifischer Abschnitt: Körpernahe Sportarten (z. B. Judo)

### 4.1 Grundprinzipien im Judo- und Kontaktsporttraining

- Körperkontakt ist Teil der Sportart, aber niemals selbstverständlich.
- Kinder werden vor jeder Übung über Art und Zweck des Körperkontakts informiert.
- Übungen werden demonstriert, bevor sie gemeinsam ausgeführt werden.
- Kinder dürfen jederzeit „Stopp“ sagen – ohne Begründung.
- Trainer\*innen achten auf nonverbale Signale wie Unwohlsein, Erstarren, Rückzug oder Übererregung.

### 4.2 Sensibilisierung im Umgang mit dem Körper anderer

Wir vermitteln den Kindern:

- „Ich bestimme über meinen Körper.“
- „Ich respektiere die Grenzen anderer.“
- „Ich frage, bevor ich jemanden berühre.“
- „Wenn mir etwas unangenehm ist, sage ich Stopp.“
- „Stopp heißt Stopp – immer.“

Trainer\*innen:

- erklären, welche Griffe, Halte- oder Wurftechniken notwendig sind,
- vermeiden unnötige oder zu lange Körperkontakte,
- achten auf neutrale, sportliche Berührungen,
- positionieren ihre Hände bewusst und transparent,
- vermeiden Berührungen an sensiblen Körperstellen.

### 4.3 Sichere Trainingssettings

- Übungen finden möglichst sichtbar statt – keine abgeschlossenen Räume.
- Partnerübungen werden regelmäßig gewechselt, um Abhängigkeiten zu vermeiden.
- Bei Hilfestellungen wird verbal angekündigt, wo und warum berührt wird.
- Bei Bodenübungen wird besonders auf Grenzen und Wohlbefinden geachtet.
- Kinder werden ermutigt, jederzeit Fragen zu stellen oder Unwohlsein zu äußern.



## 5. Umgang mit Geheimnissen

Wir stärken Kinder darin, zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden:

- Gute Geheimnisse: machen Freude, erzeugen positive Gefühle.
- Schlechte Geheimnisse: machen Angst, erzeugen Druck oder ein komisches Gefühl.

Kinder werden ermutigt:

- schlechte Geheimnisse mitzuteilen,
- Gefühle zu benennen,
- sich Vertrauenspersonen anzuvertrauen

## 6. Personalauswahl und Personalführung

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate).
- Wiederholung alle 2 Jahre.
- Verpflichtende Unterschrift des Verhaltenskodex.
- Gespräche über Haltung, Nähe-Distanz-Kompetenz, Konfliktfähigkeit und Werteorientierung.
- Einarbeitung in alle relevanten Verfahren (z. B. §8a, Beschwerdeverfahren).

## 7. Fort- und Weiterbildung

- Regelmäßige Schulungen zu Kinderschutz, Prävention, Nähe-Distanz, sexualisierter Gewalt, digitaler Sicherheit und sportartspezifischen Risiken.
- Reflexionsrunden im Team zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.
- Verpflichtende Teilnahme an Auffrischungsbildungen.

## 8. Beschwerde- und Meldesysteme

- Kinder und Eltern erhalten niedrigschwellige Möglichkeiten, Beschwerden zu äußern.
- Beschwerden werden ernst genommen, dokumentiert und zeitnah bearbeitet.
- Mitarbeitende melden Grenzverletzungen oder Verdachtsmomente unverzüglich an die zuständige Kinderschutzfachkraft.
- Es gilt das Prinzip: „Im Zweifel für das Kind.“

## 9. Verfahren bei Verdachtsfällen

- Klare Meldewege und Zuständigkeiten.
- Dokumentation aller Beobachtungen.
- Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Kinderschutzfachkraft).
- Kooperation mit Jugendamt und ggf. weiteren Stellen.
- Schutzmaßnahmen für betroffene Kinder haben oberste Priorität.

## 10. Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden bestätigen schriftlich:

- das Schutzkonzept gelesen und die Inhalte verstanden haben,
- sich an alle Vorgaben zu halten,
- aktiv zur Prävention beizutragen.